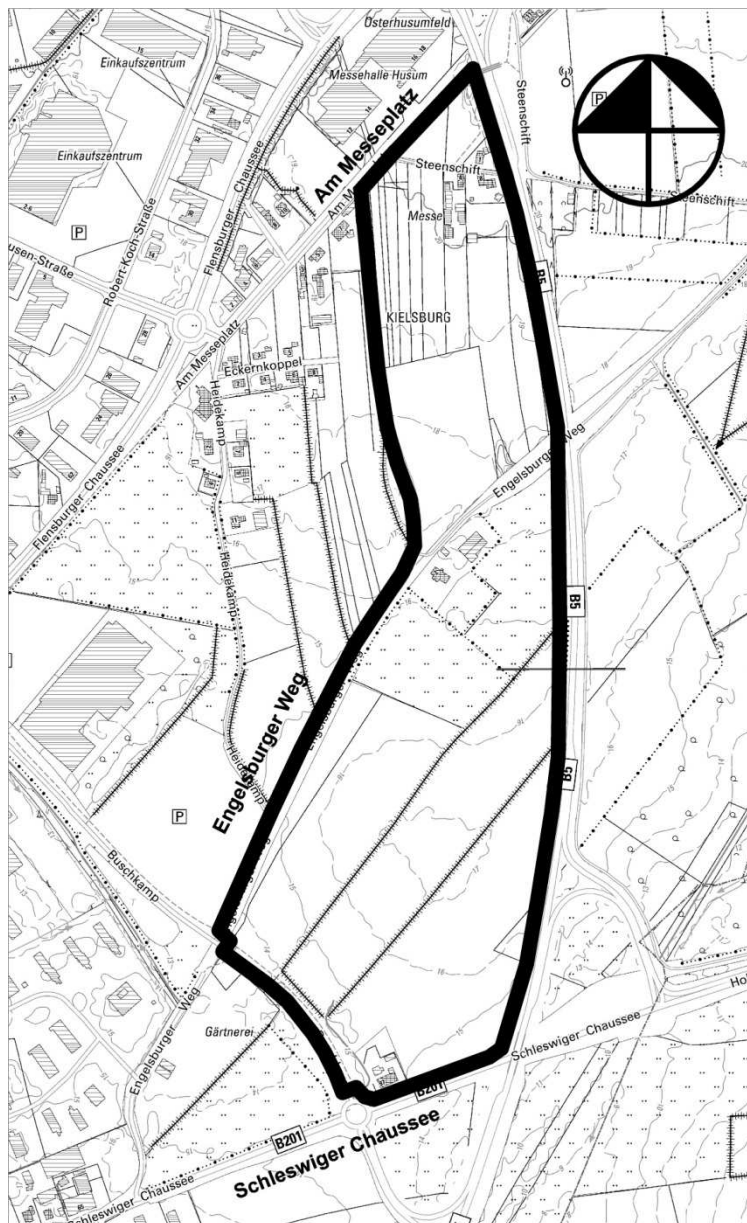




## Amtliche Bekanntmachung

der erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach  
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 104  
„Gewerbegebiet Kielsburg“ der Stadt Husum

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 beschlossen, für das Gebiet südlich Am Messeplatz, westlich B5, nördlich Schleswiger Chaussee und östlich Engelsburger Weg den B-Plan Nr. 104 „Gewerbegebiet Kielsburg“ (siehe kartenmäßige Darstellung) aufzustellen.



Zur erneuten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen zum B-Plan Nr. 104 in der Zeit

**vom 16.11. bis zum 23.12.2020**

**aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel. 04841 666-643 oder 04841 666-642 oder per E-Mail [bauleitplanung@husum.de](mailto:bauleitplanung@husum.de)**

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307 während der zurzeit geltenden Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr Mo.-Fr. 08:30-12:00 Uhr öffentlich aus. Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauleitplanung@husum.de](mailto:bauleitplanung@husum.de) abgeben.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung](http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 06.11.2020  
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 06.11.2020 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.